



INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Ingenieurkammer MV * Alexandrinenstr. 32 * 19055 Schwerin
Tel.: 0385/558 360 * Fax: 0385/558 36 30

An
Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinenstr. 32
19055 Schwerin
GERMANY

Antrag auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ aufgrund im Ausland erworbener Qualifikation

Der/die Unterzeichner/in beantragt bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern die Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ gemäß § 6a Architekten- und Ingenieurgesetz Mecklenburg-Vorpommern (ArchIngG M-V).

1. Angaben zur Person

Familienname	ggf. abweichender Geburtsname
Vorname(n)	Geschlecht
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Geburtsort	Geburtsland

1.1 Privatadresse (gemeldeter Wohnsitz)

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Land
Telefon	Telefax
Handy	E-Mail

1.2 Büroadressen

1.2 a Büroname

Straße, Hausnummer		Postfach	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Land		E-Mail	
Telefon	Telefax	Handy	Homepage URL

1.2 b Name Zweigbüro (optional)

Straße, Hausnummer		Postfach	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Land		E-Mail	
Telefon	Telefax	Handy	Homepage URL

1.3 Versandadresse

Privatadresse

Büroadresse

Zweigbüro

2. Angaben zum Studium/Ausbildungsabschluss

Name und Ort der Universität/Hochschule

Studienrichtung/Fachbereich

Dauer des Studiums (von – bis) und Anzahl der Semester

Praktische Ausbildung während des Studiums

Erworbener Grad oder Berufsbezeichnung und Abkürzung (Benennung Original und deutsch)

in der Fachrichtung (Benennung Original und deutsch)

3. Angaben zur Berufstätigkeit nach Erhalt des Abschlusses

Land, Ort, Institution	Tätigkeit	Anstellung von - bis

4. Dem Antrag sind beigefügt: (Bitte reichen Sie keine Originaldokumente ein!)

Bitte ankreuzen

- 4.1 Amtlich beglaubigte Kopien/Abschriften der Originalurkunde/n über die Verleihung aller Grade oder Berufsbezeichnungen mit Fachrichtung (Bachelor- und Masterurkunde, Diplomurkunde)
- 4.2 Amtlich beglaubigte Kopien/Abschriften der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 4.1 genannten Unterlagen (von einem öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer)
- 4.3 Amtlich beglaubigte Kopien/Abschriften der Originalurkunde/n aller Zeugnisse der unter Ziffer 4.1 eingereichten Studienabschlüsse
- 4.4 Amtlich beglaubigte Kopien / Abschriften der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 4.1 genannten Unterlagen (von einem öffentlich bestellten und beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer)
- 4.5 Amtlich beglaubigte Kopie der Eheurkunde im Falle des Eintrittes einer Namensänderung
- 4.6 Amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises, Passes oder Reisepasses
- 4.7 Aufenthaltsgenehmigung, Vertriebenenausweis, Registrierschein (nicht für EU-Bürger)
- 4.8 Nachweis über einen Hauptwohnsitz, eine Hauptniederlassung oder eine hauptsächlich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ausgeübte Berufstätigkeit
- 4.9 Bewertungsschreiben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Graurheindorfer Str. 157 in 53117 Bonn zum erworbenen Abschluss (unbedingt erforderlich)

Für den Fall, dass eine Vorlage der unter Ziffer 4.1 bis 4.9 aufgeführten Nachweise nicht erfolgt, wird dies wie folgt begründet:

5. Gebühren des Antragsverfahren

Für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ werden Gebühren gemäß Gebührenverzeichnis der Gebührensatzung der Ingenieurkammer M-V erhoben.

6. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

1. Mir ist bekannt, dass eine Bearbeitung dieses Antrages erfolgt, nachdem ein Zahlungseingang der Grundgebühr bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen ist.
2. Ich bestätige, dass von mir zuvor in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland ein Antrag zur Bestätigung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ gestellt wurde und von daher auch keine Ablehnung eines dementsprechenden Antrages erfolgte.
3. Ich bestätige, dass sich zum Zeitpunkt dieser Antragstellung mein Hauptwohnsitz oder meine Hauptniederlassung bzw. der Ort meiner hauptsächlichen Berufstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern befindet.
4. Sollten in diesem Antrag gemachte Angaben sich nachträglich ändern, so werde ich dies der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern umgehend bekannt geben.
5. Mir ist bekannt, dass eine Bearbeitung dieses Antrages erst nach vollständigem Vorliegen der erforderlichen Angaben bzw. Unterlagen möglich ist und ich akzeptiere die Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten.
6. Ich gebe ausdrücklich und eindeutig mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verwaltungszusammenarbeit und Amtshilfe zwischen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen.
7. Mit meiner nachfolgenden Unterschrift bestätige ich, dass die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und insbesondere die Echtheit und Bestandskraft der vorgelegten Nachweisdokumente gegeben ist.

Ort / Datum,

Unterschrift
